



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

78

Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

78

Haushaltskonsolidierung/mittelfristige Finanzplanung

78

„Rendezvous. Deutsch-Französisches Jahr 2006“ - Mittelfristige Finanzplanung

79

Öffentliche Bekanntmachungen

80

Ausschusssitzungen

80

12. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“

81

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat in der Stadt Jena (Kommunalwahlen) am 27. Juni 2004

81

Öffentliche Ausschreibungen

83

Arbeitsmedizinische Betreuung

83

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena, Spielraumgestaltung Schulhof, 1.BA

83

IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena

84

Verschiedenes

84

Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt

84

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 17.12.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1298

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2004 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

KIJ hat seine operative Geschäftstätigkeit mit Beginn des Jahres 2003 aufgenommen. Somit kann mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 erstmals eine Planung vorgelegt werden, bei der auf erste Ergebnisse des Geschäftsjahres 2003 zurückgegriffen werden kann.

Der Erfolgsplan 2003 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.139.400 € ab. Dieser Jahresfehlbetrag resultiert daraus, dass die von der Stadt zu zahlende Miete auch im Geschäftsjahr 2004 so kalkuliert wurde, dass ein Abschlag auf die kalkulierte Kostenmiete gewährt wird.

Der Investitionsplan 2004 sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 21,6 Mio. € vor.

Mit einem "Eigenanteil" von ca. 13,6 Mio. € können Projektfördermittel in Höhe von ca. 8 Mio. € erschlossen werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet im Jahr 2004 erneut der Schulbereich. Insgesamt werden hier 12,3 Mio. € investiert. Zu nennen sind insbesondere die Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Göschwitz.

Sofern die vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel für den Neubau einer Dreifelderhalle und den Umbau eines Schulgebäudes im Jahr 2004 tatsächlich bewilligt werden, sollen an diesem Standort 4,5 Mio. € im Jahr 2004 investiert werden.

Hervorzuheben sind des Weiteren der Neubau des Bettenhauses für das Schullandheim "Stern" und die Fortführung der Baumaßnahmen am Carl-Zeiss-Gymnasium.

Im Bereich der Kultur- und Verwaltungsimmobilen beginnt die Rekonstruktion des Verwaltungsgebäudes "Anger 15 Sitz des Oberbürgermeisters".

Die Baumaßnahmen zur Entwicklung des Volksbadareals als "Zentrum für Kultur und Bildung" sollen ebenfalls noch im Jahr 2004 beginnen, sofern der Stadtrat dem zustimmt

Haushaltskonsolidierung/mittelfristige Finanzplanung

- beschl. am 28.01.2004, Beschl.-Nr. 04/01/55/1316

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zu schaffen, die Entscheidung zur Gründung eines Eigenbetriebes mit dem Arbeitstitel "Kultur und Marketing Jena" durch den Stadtrat treffen zu können. Der Eigenbetrieb soll unter Nutzung privat- und betriebswirtschaftlicher Methoden und Wirkungsmechanismen alle freiwilligen kommunalen Aufgabenfelder der Kultur, der städtischen Sport- und Freizeitveran-

staltungen, der Erwachsenenbildung, der Wirtschaftsförderung und weitere artverwandte Aufgaben erfüllen, sofern sie das Profil des Eigenbetriebs stärken und wirtschaftlich betrieben werden können. Ziel der Arbeit des Eigenbetriebes ist es, nachhaltig die Vielfalt und Qualität des urbanen Lebens der Stadt Jena auch unter den Bedingungen der schwierigen Finanzsituation deutscher Kommunen zu sichern.

Dazu beruft der Oberbürgermeister eine unter seiner Leitung stehende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Gründungsbeschlusses unter Beteiligung:

- aller hauptamtlicher Dezernenten
- der Werkleiter der Eigenbetriebe KSJ und KIJ
- der Amtsleiter/innen Amt für Kultur und Bildung, Rechtsamt, Haupt- und Personalamt, Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Leiterinnen des Personalamts und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03. 2004 einen Vorschlag vorzulegen, der ein detailliertes Umsetzungskonzept einschließlich eines wirtschaftlichen Erfolgsplanes für den Eigenbetrieb für die nächsten 5 Jahre enthält und sicherstellt, dass die Gründung des Eigenbetriebes bereits 2004 haushaltswirksam wird.

Die von den Dezernenten vorgelegte Aufgabenstellung zur Bildung eines Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena mit Stand vom 12.01.2004 (Anlage) wird als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner Sitzung am 24.03. 2004 ein Personalentwicklungskonzept bis 2007 zu erstellen, welches die Struktur der Stadtverwaltung stärker nach Effektivitätsgrundsätzen ausrichtet und die qualifizierte und fachgerechte Arbeit der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre sichert. Dabei sind Umfang und Steigerung der Personalkosten so zu gestalten, dass diese sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt orientieren. Folgende Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen:

- Leistungsprofil der Stadtverwaltung definieren (klare Vorgaben zu Aufgabenumfang und -wegfall),
- Strukturänderungen und Strukturanpassungen;
- sozial verträglicher Personalabbau (z.B. Alters-teilzeit),
- Neu- und Wiederbesetzungssperren/ Stundenreduzierungen,
- ggf. Teilzeit nach § 3 TV zur sozialen Absicherung,
- Prüfung neuer Tarifmodelle.

4. Zur nachhaltigen Einnahmeerhöhung und Senkung der Ausgaben wird der Oberbürgermeister beauftragt eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Ausgestaltung, Inhalt und Ermessensspielräume der gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Pflichtaufgaben entsprechend dem Sparsamkeits- und Effektivitätsgrundsatz überprüft. Dazu wird er eine Arbeitsgruppe einsetzen, die aus je einem Vertreter der folgenden Ämter zusammengesetzt ist und durch das Haupt- und Personalamt geleitet wird:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Haupt- und Personalamt, Personalamt
- Rechtsamt
- Rechnungsprüfungsamt
- Amt für Liegenschaften und Beteiligungen (Controlling)

- Stadtkämmerei

Die Arbeitsgruppe erstattet dem Stadtrat unter Beteiligung des Haushalts- und Sozialausschusses zu Beginn des II. Quartals Bericht über ihre ermittelten Ergebnisse.

Begründung:

Zu 001 und 002

Bereits im Jahr 2003 wurden auf der Ebene der politischen Leitung der Stadtverwaltung strategische Überlegungen angestellt, die Organisation der Stadtverwaltung in den o.g. freiwilligen Bereichen durch Konzentration und Bündelung von Verantwortung zu straffen und damit Synergien freizusetzen. Der Oberbürgermeister und seine Dezernenten sind davon überzeugt, dass mit einer solchen Vorgehensweise nachhaltig nicht nur kostendämpfende, sondern auch positive Effekte bei den Einnahmen und in der Außenwirkung der Stadt erreicht werden können.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2003 unter anderem den Beschluss gefasst, Personalkosteneinsparungen durch Strukturveränderungen und/oder Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Kernverwaltung zur Haushaltssicherung durchzusetzen. Dieser die Verwaltung zum Handeln auffordernde Beschluss hat die Dezernenten veranlasst, Vorschläge zu unterbreiten und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.01.2004 einen Beschlussvorschlag zu strukturellen Veränderungen zur frühestmöglichen Umsetzung zu empfehlen.

Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und finanzielle Auswirkungen einer solchen Eigenbetriebsneugründung sind in der beiliegenden Aufgabenstellung erläutert. Die Verfasser der Aufgabenstellung gehen davon aus, dass noch nicht kurzfristig nachhaltige Haushaltsentlastungen erreicht werden können. Im Rahmen einer vorläufigen Erfolgsplanung, die bis März 2004 vorgelegt werden soll, sollen allerdings die zu erwartenden positiven

Effekte für die mittelfristige Finanzplanung aufgezeigt werden. Diese mittel- und langfristig zu erwartenden positiven Effekte aus dieser Strukturveränderung wiederum ermöglichen es, bereits 2004 eine erhöhte Kreditaufnahme zu rechtfertigen.

Zu 003

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 03/12/ 541292 vom 17.12. 2003 ergibt sich die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen einzuleiten, die mittelfristig eine Personalkosten-reduzierung um 5% sichern. Durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen soll, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004, eine nachhaltige Steuerung der Personalkostenentwicklung erzielt werden.

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der Möglichkeiten ist die stetige Veränderung, Überprüfung und Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung die langfristig wirksamste Methode, um einerseits auf sich wandelnde Anforderungen zu reagieren und andererseits die Personalkostenentwicklung zu kontrollieren. Weiterhin ist das konsequente Verfolgen des eingeschlagenen Weges, die Strukturen der Stadtverwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszurichten, die Basis für Kostentransparenz und Bezahlbarkeit der Leistungen. Damit wird die Übersichtlichkeit und die grundsätzliche politische Steuerungsfähigkeit der Verwaltung langfristig erhalten und erhöht.

Zur Senkung und Steuerung der Personalkosten soll der gezielte Einsatz aller personal-wirtschaftlichen Instrumente im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes dargestellt werden. Bei der Erarbeitung dieses Dokumentes ist

grundsätzlich davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung Jena auch in den nächsten Jahren qualifiziertes Personal benötigt, um eine professionelle kommunale Verwaltungsarbeit zu sichern.

Dazu gehören u.a. geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer ausgewogenen Altersstruktur und eine gezielte Nachwuchsförderung incl. Ausbildung.

Über ein mit den Ämtern abgestimmtes, durch den Stadtrat bestätigtes Personalentwicklungskonzept, können Regelungen geschaffen werden, die längerfristig gelten und eine Grundlage für die Diskussion zu den Personalkosten in den kommenden Haushaltsdebatten bilden.

Ein durch den Oberbürgermeister festgelegtes „Maßnahme- und Controllingsystem“ sichert die Umsetzung und den Erfolg aller Maßnahmen.

zu 004

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2004 ergaben sich erhebliche Steigerungen im Haushaltsabschnitt Soziale Sicherung. Im Haushaltsjahr 2004 müssen entsprechend vorliegenden Entwürfen mittlerweile 60 Mio € für die Soziale Sicherung aufgewandt werden. Um die Transparenz zu diesen Ausgaben zu erhöhen, den Umfang der Zuschüsse anderer Zuwendgeber zu hinterfragen und den Ermessensspielraum für die Ausgestaltung der gesetzlich begründeten Leistungen zu überprüfen, soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollen unter Beteiligung der dafür zuständigen Stadtratsausschüsse dem Stadtrat präsentiert werden. beteiligen.

„Rendezvous. Deutsch-Französisches Jahr 2006“ - Mittelfristige Finanzplanung

- beschl. am 28.01.2004, Beschl.-Nr. 03/12/54/1303

1. Die Stadt Jena richtet gemeinsam mit den Gebietskörperschaften: Stadt Erfurt, Stadt Weimar, Landkreis Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Burgenlandkreis (Sachsen-Anhalt) aus Anlass des 200. Jahrestages der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt ein deutsch-französisches Jahr unter dem Titel "rendezvous. deutsch-französisches Jahr 2006" aus.
2. Nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Jena und der Höhe der eingeworbenen Förder- und Sponsorenmittel werden die in den Anlagen 1, 2, 5 und 6 zusammengefassten Veranstaltungen, Infrastruktur- und Organisationsmaßnahmen ab 2004 umgesetzt.

Begründung:

Die Ereignisse in den Jahren 1806/07 mit ihrem Höhepunkt der Schlacht bei Jena und Auerstedt nehmen aus heutiger Sicht einen gewichtigen Platz in der nationalen und europäischen Geschichte ein. Gleichzeitig gehören sie zu den herausragenden Geschehnissen der regionalen Geschichte Mitteldeutschlands und hier insbesondere des ehemaligen Herzogtums Sachsen- Weimar. So gilt es, stilles Gedenken an die Tausende von Opfern der zivilen und militärischen Katastrophe zu verbinden mit der Rekonstruktion des historischen Geschehens, der Analyse der mittelbaren und unmittelbaren politischen Folgen und der Untersuchung des Modellwertes der folgenden Reformbewegung. Der europäische Einigungsprozess bietet günstige Bedingungen für eine grenzüberschreitende Betrachtung und eine multi-nationale Zusammenarbeit.

Die Schlacht ist so bis heute über die Region hinaus ein Ereignis mit enormer Symbolwirkung geblieben. Der Jahrestag der Schlacht soll mit einem anspruchsvollen, breit

gefächerten und ganzjährigen Veranstaltungsprogramm mit Konferenzen, Kolloquien, Ausstellungen, politischen Foren, Konzerten, Inszenierungen, Lesungen und Vielem mehr, getragen von verschiedenen internationalen Institutionen, Einrichtungen und Vereinen, begangen werden. In erster Linie soll er eine Bekundung des Friedens- und Verständigungswillens der Nationen sein. Das heißt, Ziel der Feierlichkeiten ist nicht nur die Analyse des Ereignisses unter historischen Aspekten, sondern auch eine Beschäftigung mit aktuellen Konflikten und Themen. In diesem Rahmen wird deshalb besonders die persönliche Begegnung von Deutschen und Franzosen aller Generationen angestrebt.

Im Rahmen des Regionalen Beirates wird ein abgestimmtes Veranstaltungskonzept erarbeitet, um das Ereignis als deutsch-französisches Jahr für Thüringen in konzertierter Aktion zu begehen. Strukturell wurden innerhalb des Regionalen Beirates für die einzelnen Gebietskörperschaften Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Gesamtkoordination und die für die jeweiligen Gebietskörperschaften notwendigen Kostenplanungen erarbeiten.

In Jena wurde eine Arbeitsgruppe „Infrastruktur 2006“ unter der Leitung von Bürgermeister Schwind und eine inhaltliche Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dezernent Dr. Schröter gebildet. Diese Gremien sind auf Arbeitsebene in engem Kontakt mit Vereinen, die ihre Arbeit den o.g. Inhalten widmen (Institut zur militärgeschichtlichen Forschung 1806 e.V., Deutsch-französische Gesellschaft, Heimatvereine etc.). Engen Kontakt gibt es auch zur Thüringer Staatskanzlei über Herrn Dr. Jean Claude Voisin.

Sowohl der Freistaat als auch der Bund zeigen an der Durchführung eines deutsch-französischen Jahres aus Anlass der 200-jährigen Wiederkehr der Schlacht bei Jena und Auerstedt ein reges ideelles Interesse. Ob dieses ideale Interesse auch in zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten ausreichende Förderung mündet, kann noch nicht abgeschätzt werden, weil beide Institutionen die Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Voraussetzung einer Positionierung machen. Die derzeitige Planung und der sich daraus ergebende Mittelaufwand muss deshalb zum jetzigen Zeitpunkt so gestaltet sein, dass das deutsch-französische Jahr auch ohne zusätzliche Förderung durchgeführt werden kann. Zusätzliche Mittel sollten deshalb so eingesetzt werden können, dass sie zur Minimierung der Aufwendungen der beteiligten Gebietskörperschaften beitragen können. Ein gesteigertes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass eingesetzte Mittel der Gebietskörperschaften durch touristische Aktivitäten ganz oder teilweise refinanziert werden können. Dies setzt voraus, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass diese Aktivitäten einen Tourismusboom bewirken, der nicht nur einen tertiären Effekt in der Wirtschaft der Region erzeugt, sondern der auch direkt eine Refinanzierung der Veranstaltungen und der hergestellten touristischen Infrastruktur mit sich bringen wird.

Die Arbeitsgruppe „Infrastruktur 2006“ unter der Leitung des Bürgermeisters hat dazu die notwendigen Aufgaben der erstmals herzustellenden oder zu sanierenden verkehrlichen und touristischen Infrastruktur im Ereignisgebiet bzw. in den beteiligten Gebietskörperschaften definiert, deren Realisierbarkeit und die dafür notwendigen Mittel abgeschätzt. In der Anlage 3 ist eine Übersicht über die zum Stand 04.12.2003 bekannten notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zusammengestellt, deren Kosten ermittelt und die mögliche Förderung durch die bekannten Infrastrukturprogramme dargestellt.

Um eine langfristige Vorbereitung der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist eine Vorlauffinanzierung ab 2004 not-

wendig. Ein Projektmanager der Stadt als Hauptkoordinator sollte bereits ab 2004 seine Arbeit aufnehmen können. Die für 2004 vorgesehenen Maßnahmen können auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation in den Haushaltsbeschluss nicht aufgenommen werden. Planerische Vorbereitungen und Antragstellung auf Förderung werden allerdings weitergeführt, da ansonsten eine Realisierung bis 2006 nicht mehr möglich ist. Mit zusätzlichen Förderungen oder mit Verbesserung der allgemeinen Haushaltssituation ist über Haushaltsnachtrag die Umsetzung zu sichern.

Anlagen

- Anlage 1: Einnahmen und Ausgaben für die inhaltliche Gestaltung des „deutsch-französ. Jahres 2006“
 Anlage 2: Bisher von allen Gebietskörperschaften geplante Infrastrukturmaßnahmen
 Anlage 5: Mittelfristige Haushaltsplanung für das Projekt „rendez-vous. deutsch-französisches Jahr 2006“ für die Stadt Jena (mit Ergänzungen)
 Anlage 6: Geplante Veranstaltungen 2004 – 2006, Stand 08.12.2003

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Zi. 32.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **09.03.2004, 19.00 Uhr**, findet im Speisesaal der Jenaer Tafel, **Seidelstraße 21**, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vorstellung des Vereins „Jenaer Tafel e.V.“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **11.03.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 9/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses gemeinsam mit dem Naturschutzbeirat und dem Baukunstbeirat** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Informationsveranstaltung zur Projektstudie Saale-Erlebbarkeit
- Protokollkontrolle (SEA 19.02. und 26.02.04)
- Beschlussvorlage Gründung Agenda-Beirat
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Salvador-Allende-Platz“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

12. Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes „Kommunalservice Jena“

Am **09.03.2004, 18.00 Uhr**, findet im Kommunalservice Jena, Löbstedter Str. 68, die 12. Sitzung des Werkausschusses des Kommunalservice Jena statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle zur 11. Sitzung des WA des KSJ vom 21.01.2004
- Wirtschaftsplan 2004
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat in der Stadt Jena (Kommunalwahlen) am 27. Juni 2004

- 1.) Gemäß § 17 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz-ThürKWG) vom 16.8.1993 fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen **zum Stadtrat (Kommunalwahlen) am 27. Juni 2004 in der Stadt Jena** auf. Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Wahlunterlagen gemäß § 17 ThürKWG bis spätestens **14.05.2004, 18.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Am Anger 15, Postfach 100338, in 07703 Jena einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.
- 2.) Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist zulässig. Sie muss spätestens am **24.05.2004, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena erfolgen. Dieser Erklärung ist die Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.
- 3.) **Wahlvorschläge**
 - (1) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In der Stadt Jena sind entsprechend der Einwohnerzahl **46 Stadtratsmitglieder** zu wählen.
 - (2) Die Bewerber sind unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Die Zustimmung kann nach Ablauf der Einreichungs-

frist (14.05.2004, 18.00 Uhr) nicht mehr zurückgenommen werden.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

(4) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat/Gemeinderat vertreten sind, müssen unbeschadet der nach Abs. 1 Satz 3 erforderlichen Unterschriften zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Entsprechend der zu wählenden Stadtratsmitglieder müssen diese Wahlvorschläge von zusätzlich **184** Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindegewahlleiter bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, bis zum 24.05.2004 vor der Wahl ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

(5) Abs. 4 gilt nicht, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die nicht unter Abs. 4 fällt und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

4.) Aufstellung der Bewerber

(1) Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer in Satz 1 genannten Versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

(2) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindegewahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindegewahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

5.) Beauftragte für die Wahlvorschläge

(1) In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch

der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

(2) Soweit im Kommunalwahlgesetz nicht anders bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

6.) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) für die Wahlen der Stadtratsmitglieder enthalten:

1. das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
2. Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag
3. die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
4. die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

(2) Dem Wahlvorschlag nach Abs. 1 sind beizufügen:

1. die Erklärung der Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem Wahlvorschlag einer anderen Partei oder Wählergruppe aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen sowie die Erklärung zu der Frage nach § 12 Abs. 2 ThürKWVO
2. eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWVO
3. die Versicherungen an Eides Statt nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWVO

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Wahlen der Ortsbürgermeister mit den Maßgaben, dass der Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten darf und dem Wahlvorschlag eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWVO beizufügen ist. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a ThürKWVO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort (§ 24 Abs. 5 Satz 5 ThürKWVO), den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Entsprechend der zu wählenden Stadtratsmitglieder müssen die Wahlvorschläge der Bewerberinnen/Bewerber von **230** Wahlberechtigten unterstützt werden.

Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie Abs. 2 Nr. 2 und 3 sind für den Einzelbewerber nicht anwendbar.

(4) Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat er mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

7.) Unterstützungsunterschriften

(1) Unverzüglich nach Einreichung eines Wahlvorschlages nach § 14 Abs. 5 Satz 1 ThürKWVO legt der Gemeindevorstand zu nachfolgenden Zeiten die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften (§ 14 Abs. 5 Satz 2 ThürKWVO) aus, die mit dem Wahlvorschlag zu verbinden ist; § 18 Abs. 4 ThürKWVO gilt für die Unterstützungsunterschriften entsprechend:

- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice, Löbdergraben 12, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30-15.00 Uhr
- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice Lobeda, Richard-Sorge-Straße 4, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 15.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die in Folge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für den Wahlvorschlag des Einzelbewerbers entsprechend, soweit dieser noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften trägt.

(2) Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 5 ThürKWVO sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, daß die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWVO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

(3) Hat sich der Wahlkreis gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einem der bisherigen Wahlkreise im Gemeinderat vertreten waren, falls dieser bisherige Wahlkreis vollständig dem neuen Wahlkreis angehört. Gehört das Gebiet eines bisherigen Wahlkreises nur teilweise dem neuen Wahlkreis an, so gilt Satz 1 entsprechend, falls die Gemeinde der Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist.

8.) Mehrheitswahl

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht (zugelassen), so wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Bei der Wahl der Stadtratsmitglieder entfällt dann auch das Recht der Stimmenhäufung auf eine/n Bewerber /in.

Jena, den 26.02.2004

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Aufforderung zur Angebotsabgabe gem. § 17 Nr. 1 VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena beabsichtigt, die

Arbeitsmedizinische Betreuung

ihrer Mitarbeiter auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung neu zu vergeben.

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15, 07743 Jena;
Postfach 100338, 07703 Jena

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung; Ausführungsort:

- Die ausgeschriebene Leistung umfasst die komplette arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Jena im Wesentlichen nach § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Verbindung mit den Unfallverhütungsvorschriften GUV-V A 6 / 7 und GUV-V A 4.
- Die Einsatzstundenzahl ist abhängig von der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung Jena in den verschiedenen Berufsgruppen und beträgt derzeit max. 622,7 Stunden. Gegebenenfalls ergibt sich bis zum Vertragsabschluss eine Reduzierung auf 589,5 Stunden.
- Die Leistung ist in der Stadt Jena zu erbringen.

d) Aufteilung der Leistung in Lose:

Angebote müssen die gesamte Leistung umfassen. Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

e) Ausführungszeitraum:

Die Vergabe des Auftrages erfolgt ab 01. Juni 2004 für die Dauer von zwei Jahren mit der Option für bis zu drei weiteren Jahren.

f) Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können nach Voranmeldung im Zeitraum vom **08.03. bis zum 12.03.2004 Montags bis Freitags jeweils zwischen 9.00 und 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Jena, Haupt- und Personalamt/Personalamt, Zimmer 38; 2. Etage, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel. (03641) 492095 oder 492016 gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe eines Betrages von **5,- €** abgeholt oder spätestens bis zum 12.03.2004 bei der genannten Adresse unter Vorlage einer Kopie des Einzahlungsbeleges schriftlich angefordert werden. Einzahlung an: Empfänger: Stadtverwaltung Jena Bank: Sparkasse Jena, Kto.-Nr. 574, BLZ: 83053030, Verwendungszweck: 02000.10000 "Betriebsarzt" Der Betrag wird nicht erstattet.

g/h) siehe unter f)

i) Angebotsfrist:

Die Angebote sind bis **12.00 Uhr spätestens am 26.03.2004 (bei persönlicher Abgabe)** in einem verschlossenen Umschlag gekennzeichnet mit einem roten

Aufkleber mit der **Bezeichnung "Betriebsarzt"** bei der unter a) genannten Anschrift einzureichen.

k/l) entfällt

m) Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder "Betriebsmedizin")
- Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Nachweis einschlägiger, mehrjähriger Erfahrung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung
- mindestens 3 Referenzen öffentlicher Auftraggeber
- Darlegung des vorgesehenen Betreuungskonzeptes (einschl. Benennung der Räumlichkeiten zur Durchführung v. arbeitsmedizinischen Untersuchungen)

n) Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **16.05.2004**.

o) Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind Bewerber gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wurde, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt worden ist.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Vorhaben:

Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, 07745 Jena, Spielraumgestaltung Schulhof, 1.BA

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Vesand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	Außenanlagen naturnahe Spielraumgestaltung mit Geländemodellierung: ca. 200 m³ Schachtarbeiten ca. 450 m³ Hügelmodellierung, ca. 260 m³ Asphaltarbeiten, ca. 250 m² Pflasterarbeiten, ca. 24 m Tunnelsystem, 850 m² Rasenfläche, Entwässerungs-, Holz-, Betonarbeiten, Spielgeräte, Anpflanzungen	14,00 € 2,20 €	22. – 40. KW 04

Eröffnungstermin: **06.04.2004**, 11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (**BSI**) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **zwei** von der Agentur für Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **vier Monate** einzustellen und überwiegend auf

der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1602.01 mit dem Vermerk „Jenaplan-Schule - Außenanlagen“ einzuzahlen ist.

Die **Ausschreibungsunterlagen** sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, **ab 05.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.05.2004.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:

IGS „Grete Unrein“, August-Bebel-Str. 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
3	Brandschutztürelemente/ Stahl-Glas Arbeiten im denkmalgeschützten Objekt: 11 Stahlprofil-Glas-Türelemente mit einflügeliger Glastür, je ca. 8,5 m², RS und F30	8,00 € 1,44 €	18. – 33. KW 2004
4	Brandschutztüren/ Holz Arbeiten im denkmalgeschützten Objekt: 10 Türen T30/RS Holz/Stiltüren gemäß Original, 2 T30-Stahltüren, 3 Fensterelemente	8,00 € 1,44 €	18. – 33. KW 2004

Eröffnungstermin:

30.03.2004, Los 3: 11.00 Uhr, Los 4: 11.45 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1601.01 mit dem Vermerk „IGS Grete Unrein“, Los ...“ einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die **Ausschreibungsunterlagen** sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung /en im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, **ab 08.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.04.2004.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt

Am 15.03.2004, 17.00 Uhr findet bei „Getränkfreund“, Zwätzen, die **nichtöffentliche** Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen/Löbstedt für das Jagdjahr 2003/04 statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2003/04
2. Beschluss zur Überarbeiteten Satzung
3. Beschlussfassung zum Reinertrag für 2003/04
4. Neuwahl eines neuen Vorstandes
5. Flächenzu- und -abgänge
6. Gegenwärtiger Stand zu den Hausteilen, Schreiben an den OB

Der Vorstand